

RICHTLINIEN

zur Vergabe von Sportstätten der Stadt Höxter für Trainingszwecke, für Sportveranstaltungen und zur Durchführung von Wettkämpfen und Lehrgängen

1. Allgemeine Vergaberichtlinien

Die Richtlinien zur Vergabe städtischer Sportstätten und Sportzentren sind die Grundlage für die Vergabe von Übungszeiten in städtischen Turn- und Sporthallen. Sie legen Mindestteilnehmerzahlen für die Belegung einer Halle fest und setzen Prioritäten für die Hallenvergabe.

Die Vergabe städtischer Sportstätten erfolgt für die Zeiten, die nicht von Schulsport belegt sind entsprechend den nachstehend festgelegten Kriterien. Eine Vergabe ist möglich für die Wochentage Montag bis Freitag zu Trainings- und Übungszwecken. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgt eine Vergabe zur Durchführung von Rundenspielen, Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen wie z.B. Sportshows der Vereine, Freundschaftstreffen usw.

Die Benutzungszeiten in den städtischen Turn- und Sporthallen werden einheitlich auf Übungszeiteinheiten (ÜZE) von 30 Minuten festgelegt, wobei im Normalfall jeweils 2 Übungszeiteinheiten pro Trainingseinheit als Mindestbelegungszeit zugeteilt werden. Eine entsprechende Neueinteilung der Übungszeiten in sämtlichen Turn- und Sporthallen soll mittelfristig abgeschlossen sein. ***1**

Sporthallen sollen solchen Gruppen im Vorrang zugewiesen werden, die aufgrund Ihrer Sportart hallengebunden sind. Sporthallen sind vorrangig für traditionelle Hallensportarten (Basketball, Volleyball, Handball, Turnen etc.) mit großem Flächenbedarf, mit Höhenanspruch sowie mit großen Gruppen zu vergeben. Eine Vergabe erfolgt im Hallenfußball nur für Damen- und Mädchenmannschaften sowie Mannschaften, der C-D-E- und F-Jugend, Meisterschaftsspiele.

Spieltermine und Lehrgänge am Wochenende haben Vorrang vor allgemeinem Übungsbetrieb und Freundschaftsbegegnungen.

Eine Hallenvergabe erfolgt vorrangig nur an Nutzergruppen, die im Stadtgebiet Höxter ihren Sitz haben.

Die Vergabe von Trainingszeiten zwischen 17:00 und 20:00 Uhr erfolgt vorrangig für Kinder- und Jugendsportgruppen.

Die Stadtteilbezogenheit der einzelnen Nutzergruppen ist nach Möglichkeit zu beachten.

Vor der Nutzung städtischer Sporthallen ist bei Vereinen mit eigenen Sporthallen eine angemessene Auslastung nachzuweisen.

Bei Nutzergruppen, die nicht über die Sporthilfe NRW e.V. unfallversichert sind, ist Voraussetzung für die Hallenvergabe, dass sie das Bestehen einer Unfallversicherung für Ihre Mitglieder per Kopie des Versicherungsscheines nachweisen.

Für die Überlassung von Dauerbelegungszeiten sowie Einzelterminen ist ein schriftlicher Formantrag mit Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes des Vereines zu stellen. Die Anträge sind spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Überlassungsbeginn bzw. -tag schriftlich einzureichen.

Zur Verbesserung der Transparenz sowie der Bearbeitung der Hallenbelegung wird die Einführung eines elektronischen Buchungsportals mit verschiedenen Nutzerberechtigungen angestrebt. ***2**

Sofern die nach diesen Richtlinien erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, ist der Vermieter berechtigt, die überlassene Sportstätte fristlos zu kündigen. Die Vergaberichtlinien haben Gültigkeit für sämtliche Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräume in Verwaltung des Sport- und Bäderamtes sowie der Höxter Sportstätten Betriebs GmbH. ***3**

Über Ausnahmen und Befreiungen von den Vergaberichtlinien und der Benutzungsordnung entscheidet das zuständige Fachamt.

Anmerkung der Verwaltung (Stand 01.09.2024)

*1: Zwischenzeitlich umgesetzt.

*2: Zur Verbesserung der Transparenz und zur Bearbeitung der Hallenbelegung besteht inzwischen ein Online-Buchungsportal. Die Zugangsverwaltung erfolgt über den Stadtsportverband.

*3: Die Vergaberichtlinien haben Gültigkeit für sämtliche Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräume in Verwaltung der Abteilung Schulen, Bücherei und Sport der Stadt Höxter.

2. Prioritäten bei der Vergabe von Übungszeiten in Turn- und Sporthallen

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Hallenübungszeiten und kaum noch zu erwartender Kapazitätsausweitungen beim Bau von weiteren Turn- und Sporthallen, muss die Vergabe von Übungszeiten nach Prioritäten erfolgen.

Die Sportvereine der Stadt Höxter sind als Träger des sportlichen Geschehens durch die Errichtung und Bereitstellung von funktionsgerechten Sport- und Übungsstätten zu unterstützen. Für die Überlassung von Übungszeiten wird dementsprechend folgende Rangfolge festgelegt:

Höxteraner Turn- und Sportvereine mit Mitgliedschaft in Fachverbänden (z.B. Reiten, Fussball) und im Kreissportbund Höxter e.V. Die Gemeinnützigkeit des Vereins muss anerkannt sein. Der Verein soll mindestens 40 Mitglieder haben und mindestens 3 Jahre bestehen.

Volkshochschule und institutionelle Anbieter

An diese Nutzergruppen sollen nur in den Stadtteilen Übungszeiten für sportliche Nutzung vergeben werden, in denen der organisierte Sport nach Ziffer 1 keine offenen Sportangebote unterhält.

Freie Kapazitäten in Hallen im Rahmen obiger Kriterien stehen zur Verfügung.

Freie Sportgruppen (Vereine ohne Mitgliedschaft im Fachverband und Kreissportbund Höxter e.V., Betriebssportgruppen, private Sportgruppen und Interessengemeinschaften)

Aufgrund des Bedarfs des organisierten Sportes ist eine Vergabe von Übungszeiten an freie Sportgruppen in den Hauptbelegungszeiten an Wochentagen nur nachrangig möglich. Feste Belegungsmöglichkeiten ergeben sich über eine kooperative Mitgliedschaft der freien Sportgruppe bei einem bestehenden Sportverein. Die freie Sportgruppe bleibt somit als Gruppe erhalten. Sie genießt Versicherungsschutz über die Sporthilfe NRW e.V. und kann Übungszeiten des Vereines in den städtischen Sporthallen belegen.

Kommerzielle Einrichtungen und Institutionen

Eine Vergabe für diese Nutzergruppen ist nur ausnahmsweise bei Vorliegen förderungswürdiger Zwecke und gegen Entgelt in freien Belegungszeiten von Montag - Freitag möglich.

3. Pflichten der Nutzer

Die Nutzer sind verpflichtet, dem Vermieter die ordnungsgemäße Belegung der zugeteilten oder beantragten Hallenstunden halbjährlich durch Vorlage eines Stunden-bzw. Belegungsplanes zu Beginn des Schulhalbjahres nachzuweisen.

Durch Personal des Stadtsportverbandes oder der Stadt Höxter werden darüber hinaus regelmäßig Belegungskontrollen durchgeführt. Der Nutzer ist verpflichtet, die zugeteilten Hallenstunden angemessen auszulasten. Nicht mehr benötigte Übungszeiten sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.

Änderungen gegenüber dem Überlassungsantrag bezüglich der Sportart, der Teilnehmerzahl, der Spielklasse etc. sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.

Jede Übungsgruppe ist durch einen Sportlehrer oder Übungsleiter zu betreuen.

4. Belegung in den Schulferien

Die städtischen Sportstätten sind in den Ferien allgemein geschlossen.

Eine Ferienbelegung in besonderen Ausnahmefällen ist möglich. Die Ferienbelegung ist rechtzeitig vorab schriftlich bei der Stadt Höxter zu beantragen. Eine Genehmigung bei Vorlage der o. g. Voraussetzungen ist nur möglich, soweit ein Hausmeister den Bereitschaftsdienst in der jeweiligen Halle versieht.

In Einzelfällen kann im Benehmen mit dem Hausmeister nach Genehmigung durch den Vermieter ein Schließdienst durch den Verein vorgesehen werden.

5. Weitere Regelungen

Die jeweiligen Bestimmungen der mit den Nutzern abgeschlossenen Mietvereinbarungen sowie die jeweils aktuelle Fassung der Hallennutzungsordnung und der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Höxter haben weiterhin Gültigkeit.

Höxter, den 31.01.2019


Alexander Fischer
Bürgermeister